

Gallesche Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

← Abonnements-Bedingungen. →

Die „Gallesche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 62 Pf. Inll Bestellgeb. (Bon-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfspaltenige Petit-Zeile 20 Pfennig.

Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 21.

Halle a. S., den 1. November 1914.

21. Jahrgang.

Die Bedeutung des 18. Oktober.

Auf der einsamen Felseninsel St. Helena sprach der gestürzte Imperator der halben Welt das Wort: „Wenn die erste Wut sich gelegt hat, werde ich nur Dummköpfe und schlechte Menschen zu Feinden haben!“ Dieses Wort hat sich, wie so manches andere aus Napoleons Mund, erfüllt. Einen Feind im wirklichen Sinne des Wortes hat Napoleon I. heute nicht mehr. Wer nicht aus der Sehnüchternheit der Welt, aus der Geschichte, zu einer gewissen Bewunderung des umfassenden Genies dieses Mannes gelangt ist, oder wer sich nicht hat zu der Auffassung emporschwingen können, daß dieser Mann, dessen Eintritt wie der keines anderen Staatesgeboten so tiefe Spuren im Antlitz unserer Mutter Erde hinterlassen hat, ein Werkzeug in der Hand eines Höheren war, um die unter einem unerbittlichen Despotismus modifizierten Perückenkonturen und einer verlotterten und verblühten Aristokratie seufzende, in der einmüden Atmosphäre eines seichten Aufklärerts dahingewitternde Menschheit mit Peitschenschlägen aufzurütteln, den hat sicher das tragische Ende dieses gewaltigen Eroberers, den die Geschichte einem Alexander und einem Cäsar an die Seite stellt, mit all dem Weh, das er über halb Europa gebracht hat, ausgesöhnt.

Und wenn heute sämtliche deutsche Bundesfürsten in Gegenwart von kaiserlichen Vertretern aus Oesterreich und Rußland auf dem Schlachtfeld von Leipzig in wehwehlicher Stimmung jener Tage denken, in denen sich das Geschick nicht nur Napoleons, sondern Europas entschied, so müßte sich in dieser Stimmung sicherlich kein Haß, keine feindselige Gesinnung gegen das Andenken an jenen Mann, der es wert war, daß halb Europa sich mit ihm entscheidend maß. Die Bedeutung der Schlachttag von Leipzig liegt nicht daran, daß die französische Armee von einer doppelten Uebermacht geschlagen wurde, sondern in der Tatsache, daß es die überragende Persönlichkeit Napoleons selber war, die sich für besiegt geben mußte.

Es hat in diesem Erinnerungsjahr an Versuchen nicht gefehlt, Deutschlands Befreiung aus drückender Fremdherrschaft als eine spezifisch preussisch-nationale Kamesstat hinzustellen und vor allem die Anteilnahme Oesterreichs, das schon vor Smolensk und Borodino, also zu einer Zeit, als Napoleon im Zenith seiner Macht stand und der kaiserliche Löwe noch im Besitz seiner vollen Spann- und Taikraft war, im Verlaufe von 15 Jahren wiederholt in blutigen Schlachten, mit einem beispiellosen Heroismus seine Kraft mit dem Korzen gemessen und wenn ihn auch nicht besiegt, so doch geschwächt hatte, an diesen ruhmreichen Kämpfen zu verkleinern oder gar zu ignorieren. Und doch hat erst die Teilnahme Oesterreichs an der Koalition gegen Napoleon dem Kriege die für die Verbündeten günstige Wendung gegeben, die siegreiche Völkerschlacht bei Leipzig ermöglicht.

Die Furcht vor dem Kriegsgenie Napoleons war noch 1813 trotz Moskau, Smolensk, Borodino in Europa so groß, daß der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III., im Innern Napoleon zu allen Tauseln wünschend, den Abfall der Postkassen Armee von Napoleon öffentlich aufs Schärfste mißbilligte, nur mit Mühe aus der Umgebung der französischen Armee nach Breslau gebracht, nur mit der Aussicht auf den Gewinn von Sachsen zu einem Bündnis mit Rußland vermocht und nur unter Androhung der Revolution zu dem bekannnten Aufruf: „An mein Volk!“ veranlaßt werden konnte. Dementsprechend war auch die Kriegsführung der beiden Alliierten, Rußland und Preußen. Diese standen völlig im

Banne des überragenden Feldherrngenie ihres gemeinsamen Gegners, wichen diesem und seinen siegesgewohnten Marschällen aus, wo sie konnten, wurden, wo sie sich zur Schlacht stellten, geschlagen und erbauten sich in ihren Niederlagen an der Hoffnung, daß es gelingen würde, Oesterreich zum Eintritt in die Koalition zu bewegen. Größtenteils und Bangen waren für die Verbündeten nichts weniger als ermutigend für den weiteren Verlauf des Krieges, und sie begrützten sicherlich mehr noch als Napoleon den unter Vermittlung Oesterreichs zustande gekommenen Waffenstillstand von Poischwitz (4. Juni 1813), der bis 10. August verlängert wurde. Am 12. August endlich erklärte Oesterreich seinen Beitritt zur Koalition und Napoleon den Krieg.

Es standen also gegen Napoleon: Oesterreich, Rußland, Preußen, England und Schweden. Der Korze trat dieser Verbindung kräftig entgegen. Am 21. bis 25. August warf er das Heer Blüchers zurück, wandte sich mit Blitzschnelle gegen die böhmische Armee unter Fürst Schwarzenberg und schlug sie am 26. und 27. August in der blutigen Schlacht bei Dresden. Nun aber wandte sich das Blatt. Schon am 26. August besiegte Blücher die Franzosen unter Macdonald und Ney an der Katzbach, am 30. August wurde das Korps Dandauve bei Kulm von den Oesterreichern und Russen gefangen genommen und am 6. September vereitelten die Preußen und Russen in der siegreichen Schlacht bei Dennewitz die Unternehmung der Marschälle Ney und Ordinoz gegen Berlin. Am 4. Oktober trat Napoleon den Rückzug von Dresden nach Leipzig an und durch den Vertrag von Ried traten auch die Bayern unter Fürst Wrede der Koalition bei.

Am 15. Oktober nahmen beide Heeresmächten ihre Stellungen bei Leipzig ein: 300 000 Verbündete bildeten einen Halbkreis gegen 157 000 Franzosen. Den Oberbefehl über die verbündeten Heere hatte der österreichische Feldmarschall Fürst Schwarzenberg. Indessen war dieser durch das ständige Dreindeben des Zaren Alexander von Rußland und durch die Eigenmächtigkeiten der russischen und preussischen Generale stark gehemmt. Auf Schwarzenberg lastete wohl die volle Verantwortung des Oberbefehlshabers, ohne daß ihm die für diesen Posten erforderliche Selbständigkeit überlassen ward, was für die Verbündeten mehr als einmal verhängnisvoll zu werden drohte. Am 16. Oktober begann die große Völkerschlacht. Der erste Tag blieb unentschieden. Am 17. (Sonntag) ruhte der Hauptkampf. Die Kriegführenden zogen von allen Seiten möglichst Verstärkungen heran. Am 18. erfolgte die Hauptschlacht. Nach schrecklichen Anstrengungen wurden an den beiden Enden die Dörfer Komowitz und Pausendorf genommen, Napoleon selbst hielt sich lange in Probstheida, wo der Kampf so mörderisch wüthete, daß das Dorf mit ganzen Haufen von Leichen sich anfüllte. Endlich gingen Württemberger Reiter und etwa 4000 Sachsen zu den Verbündeten über und die französischen Gardearbeiter wurden durch die Oesterreicher geworfen; da ward die Schlacht entschieden. Die Einheiten der Franzosen wurden überall durchbrochen, sodaß sie die Wahlstatt räumen mußten. Napoleon nahm indessen mit 100 000 Mann seinen Rückzug aus Deutschland. Bei Hanau mußte er durch die Bayern und Oesterreicher unter General Wrede in wütendem Kampfe mit großen Verlusten sich durchschlagen, am 2. November endlich überschritt er mit 30 000 Mann den Rhein. Europa atmete befreit auf.

Wenn es Recht und Pflicht ist, große geschichtliche Ereignisse zu feiern, so gilt das in erster Linie für den 18. Oktober 1813. Damals, auf der blutigen Wahlstatt bei Leipzig haben sich die Völker

von halb Europa mit einem der größten Feldherrngenie aller Zeiten in heroischen Ringen gemessen. Und sie haben sich heldenhaft geschlagen: die Preußen und die Russen, die Oesterreicher und die Bayern. Ehre ihrem Andenken, an das sich die Befreiung der Völker Europas aus der torrischen Fremdherrschaft und für uns Lebende die Mahnung knüpft, wenn die Not des Vaterlandes es heischt, uns zu Taten anzuspornen, ebenbürtig jenen unserer großen Vorfahren, die hier für des Volkes Ehre und des Vaterlandes Freiheit gekämpft und geblutet haben. Ehre aber auch dem Andenken der Helden auf der anderen Seite, besonders der badijch-bessischen Rheinbundtruppen und der Polen, die bis zum letzten Augenblick heroisch ihre Pflicht erfüllten und mit ihren Leibern den furchtartigen Rückzug des geschlagenen Imperators deckten. Ehre namentlich den Polen, deren Rittererschaft mit dem edlen Fürsten Poniatowski an der Spitze die Creue mit ihrem Tode besiegelte!

Kriegsbegeisterung und Züchternheit.

Begeisterung ist im Kriege unentbehrlich. Was wollten unsere wackeren Brüder und Söhne ohne das Hochgefühl der Begeisterung anfangen! Und wir zu Hause brauchen ebenfalls ein höheres Gegen- und Uebergewicht gegen die graue Sorge und das lähmende Hangen und Bangen. Wer opferbereit und entsetzungslos, Gut und Blut, Leib, Seele und Leben für die gute große Sache des Vaterlandes einzusetzen entschlossen ist, kann nur getragen und gehoben vom Geiste der freudigsteit zum Ziel gelangen. Den jagenden Seelen hin und her wünscheln wir ein gutes Maß solch edler Begeisterung.

Aber zielbewusste Begeisterung unterscheidet sich merklich von zielloser Schwärmerei. Ja, vor solcher Verirrung müssen wir uns hüten. Wie hat überhäufende Siegeszuversicht nicht schon manchmal vorzeitige Siege erträumt, die erstreckterweise eintrafen, aber immerhin einige Tage später, und dann war schon ein Teil der Freude vorher nutzlos verbraucht. Und wie hat die Enttäuschung gegen angebliche Vaterlandserräter standrechtliche Erschießung sicher gebucht. Manich, unfinderer Kantonist“ wurde so tot, nicht geschossen, aber gesagt, und lebt heute noch. Und panischer Schrecken begleitete diese dramatischen Meldungen, in Wirklichkeit waren es ungeschälte „Bären“ und „fette Kriegsenten“.

Ein Beispiel dieses Kalibers, um vom Kochener Wirt und seinem Sohne abzusehen, ist folgendes: Eine Straßburger Zeitung (S. U. Z.) meldete, daß zwei deutsche Soldaten in einem Eisenbahnabteil von den französischen Gefangenen erlöchen worden seien. Man fand sie mit „durchschnittlicher Kehle“. Ha, unerhört! Schärfste Strafe nicht scharf genug. — Aber gemacht! Andern Tages kommt die Meldung, der schaurige Vorfal sei von A bis Z erfunden. Ein Fall von vielen. Erfinder und Verbreiter falscher Siegesnachrichten sowohl als falscher Schauermärchen begehren einen Raub an unserer Empfindungsleben. Selbst auf's religiöse Gebiet fährt ein solcher Kriegseifer ab. Im evang.-prot. Kirchenbunde von Elfaß-Koethingen stand folgendes zu lesen:

Ein interkonfessionelles Te Deum. Im Kloster der Franziskanerinnen, das als Lazarett dient, hält der evangelische Pfarrer von Ruprechtsau die Sonntagsandacht. Unter seinen andächtigen Zuhörern der andächtigte ist der Feldwebel. Mit heiterheller Stimme stimmt er ein in den ehrwürdigen Gesang: Großer Gott, wir loben dich! und da der Pfarrer einen der uralten und doch

ewig jungen Psalmen verliest, leuchten seine Augen. Kein Wunder, der fromme Knechtel ist kein anderer, als — der Herr Rabbiner von Duisburg. Warum sollte er sich nicht im evangelischen Gottesdienst erbauen, zehren wir doch auch von Israels Glauben!

Der letzte Satz dieses Berichtes ist lehrreich. Man möchte gern noch mehr kennen, nämlich den betreffenden Psalm und seine Auslegung. Vielleicht handelt es sich nur um einen sogenannten Esegottesdienst. Am läßt sich der Fall wohl denken, daß ein jüdischer Rabbiner in einem evangelischen Gottesdienst sich erbaute, falls dieser Gottesdienst rein alttestamentlich gehalten wird. Daß das Alte Testament an und für sich, ganz abgesehen von der christlich-neutestamentlichen Beleuchtung und Erfüllung, erbaulich wirken kann, wer wollte es verkennen? Eine andere Frage aber ist die, ob ein heutiger benutzter Israelit in einem evangelischen Gottesdienst sich wirklich erbaute, wenn die Predigt wahrhaft evangelisch ist und Gott so darstellt, wie er sich uns Christen in Jesus Christus in einzigartiger Weise offenbart hat und wenn der jüdische Hörer in Herz und Sinn noch jüdisch gerichtet ist. — Der Krieg wertet viel um. Den Kerngehalt unserer christlichen Religion kann keine Katastrophe unwerten oder entleeren, nur befähigen und vertiefen. In dieser Richtung hat sich auch das Zeugnis in evangelischen Gottesdiensten zur Kriegszeit zu bewegen. Wenn es auch richtig ist, daß in Kriegzeiten politische Parteigegegensätze und konfessionelle Glaubensunterschiede nicht in polemischen Sinne geltend gemacht werden sollen, so darf doch die Gemeinsamkeit des vaterländischen Empfindens nicht zur Preisgabe des religiösen Glaubens und der eigenen Überzeugung vom Wesen des Staates führen. Professor Diekmann (Greifswald) veröffentlicht hierüber in der „Reform“ bedeutungsvolle Anregungen. Wird in künftiger Zeit die Magnetnadel unseres Herzens unruhig, so gilt es mit um so mehr Entschiedenheit, den ruhenden Pol in der Erscheinungen flucht zu suchen. Und das ist und bleibt der gott-menschliche Erlöser unser Heiland Jesus Christus, der König aller Könige und Herr aller Herren.

Halle.

— Durch die allgemeine Stockung des Wirtschaftslebens, die der Krieg in Folge hat, werden alle erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung schwer getroffen. Mit Rücksicht darauf hat das bayerische Gesamtstaatsministerium einen Erlaß herausgegeben, der es den Staatsbeamten zur Pflicht macht, sich aller Nebenbeschäftigungen zu enthalten, durch die berufsmäßige Gewerbetreibende in ihrem Gewerbe geschädigt werden könnten.

Wäre ein solcher Erlaß nicht auch für Preußen angebracht? Ohne daß ein solcher hier ergeht, sollte auch bei uns die Existenzmöglichkeit gefördert und nicht

noch unterdrückt werden, wie dies von Seiten der Rechtsanwaltschaft gegen den Rechtskonsulentenstand erheblich geschieht. Wir hatten Gelegenheit den Beschluß des Kasseler Anwaltsvereins zu veröffentlichen, heute liegt uns ein gleicher Beschlussesbescheid, eine Vereinbarung der beim Amtsgericht Rattowitz zugelassenen Anwälte vor, der den Vernichtungskampf der Rechtskonsulenten beschließt. Unterzeichnet ist die Vereinbarung:

gez. Proskauer; gez. Danziger; gez. Wallfisch; gez. Loebinger; gez. Dr. Weismann; gez. Sühmann; gez. Dr. Kohowsky; gez. Eichauer; gez. Badrian; gez. Neumann; gez. Dr. Freund; gez. Sachs; gez. Dr. Seyda; gez. Geiber; gez. Dr. Birholz; gez. Kaffante. Ist das nicht zum antilettisch werden?

Die Vernichtung des Rechtskonsulentenstandes und die Aneignung dessen Tätigkeit kann dem Anwaltsstande aber keinen Segen, sondern nur eine Verschleppung seines Niederganges bringen; denn je mehr diese Tätigkeit, je mehr die Leistung geringerer Dienste auf ihn übergeht, wird er in der Achtung des Volkes sinken, zumal wenn die Ueberfüllung des Anwaltsstandes, Wettbewerb und Konkurrenz unter den Anwälten so fortschreitet wie bisher, und vor diesem moralischen Verfall wird ihn seine akademische Bildung nicht schützen. Wenn der Anwaltsstand sein wahres Interesse verstände, dann würde er nicht den Rechtskonsulentenstand verfolgen, sondern mit dazu beitragen, dem Rechtskonsulentengewerbe eine seine Gewandlung herbeführende Regelung seiner Gewerbehältnisse zu geben und diese kann nur darin bestehen, daß der Vertrieb des Gewerbes von einer Konzession auf Grund einer abzuliegenden Prüfung abhängig gemacht und ein Gehültertarif für Rechtskonsulenten festgelegt wird. Ein auf solcher Grundlage sich aufbauender Rechtskonsulentenstand wird auf Ehre und Ansehen halten, ergebener Gehülter des Anwaltsstandes in Informationsangelegenheiten sein, der ihm die niederen Dienste abnimmt und sein Ansehen als akademisch gebildeter Stand im Volke hebt und erhält. Das in aller Schroffheit sich geltend machende feindliche Verhalten des Anwaltsstandes gegen die Rechtskonsulenten ist für seine Lebensbedingungen nicht nötig und für ihn selbst nicht erträglich, moralisch aber durchaus verwerflich. Wenn daran liegt, daß unser Ratgeber für den Mittelstand, die „Halle'sche Reform“, die Stockung des Wirtschaftslebens überwinden kann, der bringe Opfer durch Zuwendung von Beiträgen, durch Abonnementwerbung, durch Annoncen.

Die Vorwürfe, die „Reform“ erheicht nur alle 14 Tage, sie bringt zu wenig usw. müssen für den, der die Last auf seinen schwachen Schultern trägt, kränkend wirken. Wer da mehr geleistet haben will, der solle vorerst an seine Pflicht denken, bevor er mit Vorwürfen hervortritt.

Wenn daran liegt, daß unsere Zeitung öfter erscheinen möge, der sende Gelder zum Agitationsfond.

An die Verbraucher von Sunlight-Seife!

Die „Zahntechnische Wochenchrift“ in Breslau vom 13. vorigen Monats bringt die Nachricht, daß

die englische Seifenfabrik W. Leber in Port Sunlight (in Oesterreich-Ungarn unter der Firma Leber & Co., G. m. b. H. in Wien handelsgerichtlich eingetragen) für Kriegszwecke gegen das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 100 000 Mark geliehen hat. Alle Verbraucher von Sunlight-Seife haben zu diesem gegen unser Vaterland verwendeten Betrag durch den Kauf des englischen Fabrikates beigetragen! Deutsche Hausfrauen! Es gibt im Lande genügend gute Seife, tragt nicht euer Geld dem Feinde ins Haus!

Zigarettenfabriken unter Staatsaufsicht gestellt.

Nach Mitteilung des Verbandes zum Schutze der deutschen Tabakindustrie ist ebenso wie die Zigarettenfabrik Jasmohl A. G. Dresden auch die Firma A. Bahschari Waden-Waden unter Staatsaufsicht gestellt. Die Beteiligung englischen Kapitals sei also bei beiden Firmen nunmehr auch behördlich festgesetzt.

* Die Mitglieder des Vereins Leipziger Gostwirts* haben in ihrer letzten Versammlung beschlossen, in Zukunft nur deutsche Kognals zu verkaufen. Obwohl es die deutsche Kfärindustrie verstanden habe, euerbürdige Marken auf den Markt zu bringen, sei in Deutschland die Einfuhr französischer Kfäre von Jahr zu Jahr immer noch nicht geringer geworden. Das müße jetzt anders werden. Der Wahlspruch dürfe nur sein: Kampf den französischen und russischen Wfären! — Und Halle a. S.?

* Die „Berliner Staatsbürgerzeitung“ veröffentlicht folgende Erklärung: Infolge des Eingreifens des Oberkommandos in den Markt erklärt die Staatsbürgerzeitung, daß sie im Hinblick auf die patriotische Haltung der gesamten Bevölkerung von nun an ihren Charakter als antienemisches Blatt aufgibt und zwar nicht nur für den Krieg, sondern auch für den Frieden. Die „Staatsbürgerzeitung“ wird in Zukunft lediglich bemüht sein, den Interessen des deutschen Sandwerks zu dienen und für die gesunde Entwicklung der deutschen Mittelstandsbewegung zu wirken. — Ist die Wendung nicht etwas überflüssig?

Wie wir unser Eisern Kreuz erwarten.

Die Inhaber des Eisernen Kreuzes 1914, denen der aufrichtige Dank des deutschen Vaterlandes für alle Zeiten gesichert ist, bitten Excellenz Generalleutnant z. D. Freiherr von Dindlage-Campe, Berlin-Gatensee, Westfälische Straße 61, Namen und Adresse mitzuteilen. Er beabsichtigt, den Feldern aus dem jetzt tobenden Weltkriege ein Ehrendenkmal zu errichten, wie er es in seinem Werke: „Wie wir unser Eisern Kreuz erwarten“ für die Inhaber des Eisernen Kreuzes aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 getan. Auch in diesem neuen Werke sollen die mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichneten in Selbstschilderungen ihre Tat in kurzen Zügen darzustellen, die ihnen dieses Ehrenkreuz brachte. Er bittet auch die Vorgesetzten und Kameraden für die mit der Feder weniger gewandten oder auf dem Felde der Ehre gebliebenen Soldaten einzulipringen, damit die Tat in dieser tapferen Krieger in dem Werke nicht unerwähnt bleiben. Ein reicher Bilderdruck, in erster Linie die Bildnisse der Inhaber

An Bord S. M. S. „Gneisenau“.

Selbstverleitet von Karl Müller.

(Fortsetzung.)

Eine Besichtigung der Düppeler Schanzen.

Die „Gneisenau“ lag noch immer vor Sonderburg. Ein leuchtender sonnenheller Sonntag war angebrochen. Am Nachmittag hieß es:

„Urlauber antreten zur Musterung! Boote klar!“ Die Düppeler Schanzen, die bei Sonderburg liegen, sollten besichtigt werden.

An der Landungsbrücke lagen die Boote; die jungen Seeleute stiegen aus und munter ging es den Weg zu den Schanzen hinan.

„Heil kam eine Mühle.“

„Hurra, die Mühle von Düppel!“ scholl es.

Endlich war man oben vor dem Denkmal auf der Spitze der Schanzen.

Wie werde ich den Eindruck vergessen, den bei mir einige Stunden auf den Düppeler Schanzen hinterließen.

Nicht allein die historischen Erinnerungen waren es, die mich packten. Vor allen Dingen war es die landschaftliche Schönheit, die mich in Bann nahm.

Während meine Kameraden die Gräber mit der Aufschrift: „Hier ruhen 100 tapere Preußen, 50 tapere Dänen“ usw. betrachteten oder sich in der Halle aufhielten, stand ich draußen auf der Spitze und sah hinaus auf die blauen Bogen, meine Heimat.

Leise rauschten und sangen die goldklaren Wellen, stiller Friede lag über der poetischen Landschaft ausgebreitet.

Wie selig muß der ewige Schlaf der stillen Kämpfer in diesem Frieden sein.

Erträumend genöÙ ich die Schönheit des lieblichen Bildes und selig war ich, daß ich in die Welt hinausgefahren war und nun die Welt sehen sollte.

„Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot
Von unsres Schiffes Mast.“

Meine Kameraden rühten sich singend zum Ausbruch. Der Zauber war gebrochen, die Wirklichkeit trat wieder in ihre Rechte.

Die Rückfahrt verlief in gehobener Stimmung. Ein Lied löste das andere ab, da — ein Schrei, so furchtbar, so herzerregend, daß uns das Herz stockte. — Ein wildes Durcheinander, ein Krachen, — umgeschlagene Boote, Hülferufe — mit den Wellen ringende Menschen — dazwischen Kommandorufe und das Schreien einer Sirene¹⁾.

Was war geschehen?!

Ein Dampfer war in unsere zusammengebundenen Boote, die von einer Dampfmaschine geschleppt wurden, gefahren; hatte eines durchschnitten und zwei umgeworfen.

Wir alle hinein ins Wasser. Rettung! Das war unser einziger Gedanke.

Endlich war alles still. Niemand war mehr im Wasser zu sehen. Wir wußten nicht, ob alle gerettet oder ob der Tod seine Ernte unter uns gehalten. Es war eine traurige Heimfahrt.

Sang und Klang war verstummt. Still und traurig zogen wir heim.

Bei der Musterung fehlten zwölf Mann. Die ersten Dpfer.

Zwölf blühende Kameraden hatten den Wellentob erlitten. Wie viele noch sind ihnen gefolgt?

Im Hafen.

I.

Das wunderbare Panorama des Golfs von Neapel zeigte sich in seiner ganzen Pracht. In leuchtender Bläue strahlte der Himmel, in leuchtender Bläue das Meer.

¹⁾ Dampfpiete.

Durch das Gewimmel der aufstehenden Schiffe im Hafen von Neapel fuhr ein stolzes weißes Schiff; gleich einem Riesenschwan zog es mit schwebenden Segeln seine Bahn. Im Winde wehte die deutsche Kriegslagge.

Ein donnernder Gruß aus eisernem Rohr hallte über die Bogen.

Deutschland grüßt Italien. — Der erste Offizier der „Gneisenau“ stand auf der Kommandobrücke.

Laut scholl sein Kommando:

„Mar bei Backbord Anker!“

„Anker klar!“ war die Antwort des beim Anker die Aufsicht führenden Offiziers.

„Segel fest! Enter auf!“

Wie die Raben flogen die Zungen die Masten hoch.

„Eins, zwei, drei, auf die Masten hinaus, das Segel auf, dann fest und wie der Blitz wieder hinunter.“ Der erste Offizier schmunzelte. Das war ein Mandor gewesen, würdig eines deutschen Kriegsschiffes.

Die „Gneisenau“ verlangsamte ihre Fahrt, da hieß es:

„Fallen Anker!“

Donnernd schlug der Anker in das hochausprägende Wasser, rasselnd und polternd die Kette hinterher.

Leise schaukelte der weiße Leib der „Gneisenau“.

Der Anker hielt sie gefesselt.

Da fuhr es heran von allen Seiten, Boot über Boot.

Alle strebten sie der „Gneisenau“ zu.

An der Fallreppstreppe stauten sich die Boote.

Was stieg alles auf die alte „Gneisenau“!

Den an Deck stand fast die ganze Besatzung beim Fallrepp und harpte der Dinge, die da kommen sollten.

Und nun kamen sie.

Zuerst zwei schwarzhaarige Italiener mit Kröben auf den Köpfen.

„Maccaroni! Maccaroni!“ riefen die Kerle.

des Eisernen Kreuzes neben Szenen aus den Schlachten, Gefechten usw., wird diese große und denkwürdige Zeit mit ihren Feldern der Nachwelt überliefern helfen, den Teilnehmern zur Erinnerung, den Nachgeborenen zur ewigen Nachzuehrung.



Mitteilungen
des Rechtskonsulenten-Zinnungs-Verbandes
für Mittel-, West-, Nord- u. Ost-Deutschland.
Sitz Halle a. S.

Vorsitzender O. Heinert, Halle a. S., Südstraße 1.

Als Verbands-Zeitschrift ist die
„Halleische Reform“
bestimmt.

Die Innungsvorstände wollen umgehend ihren Beitritt zum Verbands anmelde und ihre Mitglieder darauf hinweisen, daß es ihre Pflicht ist, auf die Verbands-Zeitschrift „Halleische Reform“ bei ihrem Kostant zu abonieren. (Bezugspreis für das Vierteljahr M. 1,62 inkl. Bestellgeld.)

Ich richte hiermit an die Herren Kollegen die Frage, ob ich von mehreren Seiten baldig eine Erweiterung auf meine Erklärung in Nr. 16 der Verbandszeitung erwarten darf.
O. Heinert.

Die Rechtskonsulenten-Zinnung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt gibt nachstehende Beschlüsse:

Ein Gläubigerchutz!

Die Verluste der Schuldner, sich ihrer Zahlungspflicht zu entziehen, haben ihren Höhepunkt erreicht. Nachdem das Reichsgericht den sogenannten Sicherungskauf zugelassen hat, gehen in den meisten Fällen die Gläubiger leer aus. Der Schuldner erklärt einfach, die Pfandstücke gehören einem Dritten. Es folgt das Interventionsverfahren, das aber nicht so einfach erscheint, wie viele es ansehen.

Es herrscht noch die allgemeine Meinung vor, eine bloße Aufforderung zur Freigabe der Pfandstücke genüge, sobald der Schuldner eine eidesstattliche Versicherung beibringt. Auf Interventionsprozesse lasse sich nur selten noch ein Gläubiger ein.

Im Interesse des Gläubigerchutzes kann der Gläubiger eine weitgehende Glaubhaftmachung verlangen.

„Ach wat, Maccaroni, wat will de Kiri?“ rief ein biederer Mecklenburger.

Da kam ein junges hübschliches Weib mit schwarzen Zöpfen und bligenden Augen, auf dem Kopf einen Korb mit Früchten. Sei, wie da die Maaten scharwenzelten.

Ein weißliches Wesen an Bord, das kam nicht oft vor. Das war doch ein anderer Genuß, von diesem Weib zu kaufen als von der alten häßlichen Wumbootstrau²⁾ im Kieler Hafen.

Im Umsehen war sie ihre Ware los und sollte nun Küsse verkaufen.

Lachend wehrte das hübsche Ding die zubringlichen Arme von sich.

Da kam es herauf. Damen in hellen eleganten Toiletten, Herren und Kinder kamen an Bord.

Alle wollten das deutsche Schiff befehen.

Sin und wieder drang aus der Menge der Gruppe: „Willkommen, Landsleute!“

Das war ein Leben, daß die alle „Gneisenau“ aus der Verwunderung nicht herauskam.

Am eifrigsten waren heute die Kadetten als Führer der jungen Damen.

Durch alle Decke wurden sie geführt, besonders nach der Kombüse. Hier bewunderten natürlich alle den großen Kessel der Mannschaftskombüse.

Auch die Schiffsjungen spielten heute Fremdenführer und schritten mit tomischer Grandezza voran, den Gästen den Weg zu zeigen.

„Bram- und Dvbrtramfenge³⁾ an Deck!“ donnerte das Kommando des ersten Offiziers. „Aber schnell, schnell, die Engländer müssen geschlagen werden.“

Das zog! Unter türmlichem Hurra ging's in die Topps und in allerzünftigster Eile waren die Stengen an Deck genommen⁴⁾.

²⁾ Frau, die an Bord der Schiffe im Hafen Waren verkauft.
³⁾ Die obersten abnehmbareren Teile des Mastes.
⁴⁾ Ein Manöver, das alle Abend vorgenommen wird.

Kommt der Dritte dann nicht nach, dann gibt der Gläubiger keine Veranlassung zur Klage nach § 93 ZPO.
Es wird in den meisten Fällen ein gerichtlicher Einstellungsbeschluss erwirkt, der keineswegs als genügender Grund zur Freigabe anerkannt werden kann, denn was dem Gericht zur vorläufigen Einstellung gegeben ist, keineswegs immer ausreichend, den Gläubiger zur endgültigen Aufgabe seines Pfandrechts zu veranlassen.

In den meisten Fällen beantwortet der Dritte die Aufforderung, die Eigentumsansprüche weiter glaubhaft zu machen, mit der Klage.

Wenn nun der Beklagte, nachdem ihm die gerichtliche Beweisaufnahme die Überzeugung von dem Recht des Klägers verschafft hat, den Anspruch sofort anerkennt, dann muß dieses Anerkenntnis mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Interventionsprozeß auch noch als ein „sfortriges“ im Sinne des § 93 ZPO angesehen werden, denn ein früheres Anerkenntnis war ihm nach den Ausführungen nicht zugunsten.

So hat das O. G. Halle am 28. Mai 1914 entschieden.

Wer somit keine voll glaubwürdigen Beweise in den Händen hat, diese dem Dritten nicht beschafft, kann sich somit nicht mehr auf die Klage stützen, da nach der Beweisaufnahme noch der Anspruch des Klägers anerkannt werden kann und dieser dann die Kosten obendrein zu tragen hat.

Woran setzen einer den!

Grundstückbesitzer sind alle genötigt, Hypotheken aufzunehmen. In den meisten Fällen aber wird der § 416 B. G. B. nicht beachtet. Es ist wohl nicht selten der Fall, daß ein Grundstückbesitzer sein Grundstück veräußert, nach Jahren stirbt er. Der Erwerber hat wohl die Hypotheken übernommen, der Vorgänger aber hat unterlassen, dem Hypothekengläubiger davon Kenntnis zu geben.

Der jetzige Besitzer zahlt keine Zinsen, nach erfolgter Kündigung das Kapital auch nicht, es kommt zur Substitution des Grundstücks, wobei von der Hypothek 5000 Mark ausfallen. Nunmehr hält sich der Hypothekengläubiger an die Erben des Darlehensempfängers. Dieses Vorgehen bekämpft anfangs, jedoch ist der Hypothekengläubiger im Recht, denn der verstorbenen Besitzer hat ihm von dem Verkauf des Grundstücks keine Kenntnis gegeben, wie § 416 B. G. B. vorschreibt:

„Übernimmt der Erwerber eines Grundstücks durch Vertrag mit dem Veräußerer eine Schuld des Veräußerers, für die eine Hypothek an dem Grundstück besteht, so kann der Gläubiger die Schuldübernahme nur geltend machen, wenn der Veräußerer sie ihm mitteilt. Sind seit dem Empfange der Mitteilung sechs Monate verstrichen, so gilt die Genehmigung als erteilt, wenn sie nicht vorher verweigert worden ist.“

Durch die gerichtliche Benachrichtigung der Grundstücksobertragung wird die Vorschrift nicht erfüllt. Die Unterlassung kann somit empfindliche Folgen nach sich ziehen.

Hurra, der Engländer war noch nicht fertig! Jubelnd wurde eine Extraportion Rum in Empfang genommen und deutsche Bieder schallten zum englischen Siff hinüber.

Mancher aber von den Besuchern stimmte in das Hurra ein und gab gern den wackeren Zungen eine nicht zu kleine Münze. —

II.

In der Hafentaverne³⁾ des Signor Antonello herrscht reges Leben und Treiben.

Eine Anzahl Maate von der „Gneisenau“ sind eingekehrt und sitzen mit einigen Kameraden vom österreichischen Kreuzer „Zergethof“ an einem Tisch.

Aus strohurnförmigen Gläsern rinnt der rubinrote Wein in die Becher. Kirrend stoßen diese aneinander. Lustiges Gplauder fließt hinüber und herüber. Munter schäkern die flotten Maaten mit den feurig blinkenden Schenkknädeln. Gleich weißen Perlen blitzen die Zähne hinter den roten Lippen.

Der Wirt steht hinter seinem Schenkisch und schmunzelt. So reiches Besuch hatte er lange nicht. Da öffnet sich die Tür unter lautem Tumult und herein strömen noch mehr Seelente, diesmal aber Engländer.

Der Wirt verzieht sein Gesicht; die Gäste behagen ihm nicht!

Einer der Engländer fordert Wein.

Der Wirt bringt ihn.

Die stierartigen Söhne „John Bulls“⁴⁾ trinken und vergnügen sich mit Stichelreden gegen die Deutschen.

Sie sind von dem Schiff, das gestern Abend von der „Gneisenau“ im Segelerzelenen befragt worden ist.

Die Engländer fordern neuen Wein und als ihn wieder der Wirt bringt, verlangen sie, daß die Mädchen zu ihnen kommen.

Lösungen im Strafregister.

Ist es nicht eine unmenliche Härte, jedem Bestraften für immer den Weg zu verschließen, seinen guten Namen wieder herzustellen? In ständiger Angst leben Unzählige darin bei dem Gedanken, daß ihre Mitmenschen von ihrem Vergehen erfahren könnten, von einem Vergehen, das Jahre juristisch und vielleicht in jugendlicher Unbesonnenheit begangen wurde. Wie manches Lebensglück wird hier zerstört, manch freibende Kraft im Fortkommen verhindert! Müßen sie doch immer fürchten, daß z. B. durch eine berufliche Veränderung das „Aufende“, aufgerührt, ans Tageslicht dringen kann. Man wende nicht ein, daß den Personen, denen das Strafregister zugänglich ist, Verschwiegenheit auferlegt ist! Man verzeimwärtige sich nur ein Polizeibüro in einer kleinen Stadt.

Es besteht ja wohl die Absicht, wenn ich nicht irre, im neuen Strafgesetzbuch die Möglichkeit der Löschung vorzusehen. Nach der Rede des Abgeordneten Lili scheint dies aber auch schon jetzt möglich zu sein.

Der Beschluß des Bundesrates vom 17. April 1913 scheint vielfach nicht richtig verstanden worden zu sein. Er hat nicht die Voraussetzung für eine Löschung im Strafregister festgelegt, sondern nur bestimmt, wie zu verfahren ist, wenn die Löschung verfügt worden ist. Immerhin geht aus dem Beschluß hervor, daß der Bundesrat eine Löschung auf dem Gnadenwege für zulässig hält, was auch unserer Auffassung entspricht. Das Begnadigungsrecht steht aber im allgemeinen dem Landesherren zu und ist durch Landesrecht, nicht Reichsrecht geregelt. In Preußen ist es durchaus üblich, daß bereits verübte Strafen auf dem Gnadenwege gelöscht werden.

Der Armenanwalt.

Ueber die rechtliche Stellung des Armenanwalts herrscht Streit, insbesondere auch darüber, ob der Rechtsanwalt beauftragt ist, beim Vorliegen eines wichtigen Grundes seine Vertretung sofort niederzulegen. In einer kürzlich ergangenen Entscheidung hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß ihm ein Kündigungsvrecht nicht zusteht. Die Vertretungspflicht ist ihm kraft Gesetz auf Anordnung des Gerichts auferlegt, er kann sie nicht von vornherein ablehnen, sondern die Aufhebung seiner Bestellung zum Armenanwalt nur im Wege eines Antrages an das Prozeßgericht erreichen. Aus diesem Grunde steht ihm auch ein Kündigungsrecht nicht zu, er muß sich an das Gericht wenden.

Das Vormundschaftsweien und der Krieg.

Mit dem Beginn des Krieges sind zahlreiche Vormünder zu den Fohnen einberufen worden. Wo Vermünder der Mündel zu verwalten war, fanden sie die in ihren Händen befindlichen Wertpapiere, häufig auch ihre Bestallung dem Gericht ein mit der Erklärung, sie zögen in den Krieg und könnten sich um ihre Mündel nicht mehr kümmern. Die Vormundschaftsgerichte sind dadurch oft in eine böse Lage geraten. Die Entlassung aus dem Amte als Vormund ist nur aus den in den §§ 1886 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches genannten Gründen zulässig, die zeitweilig

Der Wirt macht ihnen bemerkbar, daß die vor ihnen dagewesenen Gäste die Mädchen mit Beschlag belegt.

Da steht der Wirtführer der Engländer auf und tritt an den Tisch der Deutschen ohne zu grüßen.

Brutal packt er eins der Mädchen am Arm und will es fortziehen, da springt einer der Oesterreicher auf, nimmt seinen Weintrug und wirft ihn dem Engländer an den Kopf.

Brüllend fährt der Betroffene zurück, brüllend springen seine Gefährten auf, Stühle kippen, Flaschen und Gläser fallen, Messer funkeln — da schallt die mächtige Stimme des Ober-Bootsmannsmaaten Pabstkeg in den Tumult:

„Klar Schiff!“

Eins, zwei, drei! Die Stühle gekippt, jeder ein Bein herausgerissen, dann:

„Klar zum Gesicht! Fertig! Feuer!“

Mit Hurra gehts den anstürmenden Engländern entgegen.

Die Stahlbeine sanken hernieder, die Messer blitzen, Flaschen flogen durch die Luft, die Fensterscheiben zerbrachen, die Tür wird eingetreten, ein Lohwunder, wie es ärger kaum gedacht werden kann.

Nach kaum zwei Minuten ein jubelndes Hurra.

Die Deutschen und Oesterreicher sind allein im Gastzimmer.

Die Engländer aber waren durch Tür und Fenster geflogen und humpelten und schlichen davon, johlend verfolgt von einer durch den Lärm herbeigelockten Menschenmenge.

Drinnen sammelte der an solche Szenen gewöhnte Wirt die Scherben auf und das kleine Gelage konnte seinen Fortgang nehmen.

Fortsetzung folgt.

³⁾ Taverne — Gasthaus.
⁴⁾ John Bull (Johannes Buls), Spottname der Engländer.

Verhinderung des Vormundes, während des Krieges sein Amt auszuüben, genügt zur Entlassung nicht. Angängig ist es, daß der ins Feld gerückte Vormund seiner Ehefrau oder einer anderen vertrauenswürdigen Person Vollmacht erteilt, ihn in einzelnen vormundschaftlichen Geschäften zu vertreten. Auch kann das Gericht für die Zeit der Abwesenheit des Vormundes dem Mündel einen Pfleger mit bestimmtem begrenztem Wirkungskreis bestellen. Krieg ist jedoch die Annahme dieser Vormünder, das Gericht könnte an ihrer Stelle einen andern zum Vormund ernennen. Die Bestellung eines Bevollmächtigten oder eines Pflegers kann insofern Schwierigkeiten schaffen, als die Benachrichtigung des Vormundes hiervon oft nicht möglich sein wird und unter Umständen der Mündel zwei Vertreter hat, die nebeneinander tätig sind. Hierdurch wird den Vormundschaftsgerichten eine große Arbeitslast auferlegt. Es ist daher die Pflicht der erwachsenen Angehörigen der Mündel, die Gerichte hierbei nach Kräften zu unterstützen. Jeder muß die Einsicht haben, daß gerade jetzt, wo so viele Vormünder und mündliche Angehörige im Felde sind, die Mündel in weit höherem Grade der Fürsorge bedürfen als zu Friedenszeiten. Zu gute kommt die Fürsorge nicht bloß den Mündeln und ihren Angehörigen, sondern auch dem Vaterlande.

Nah und Fern.

Die von der preussischen Regierung beim Landtag zu beantragenden Mittel für Ostpreußen belaufen sich auf mehrere hundert Millionen Mark. So haben dort die Russen gehaust.

Der **Verband der politischen Gewerbetreibenden**, der kürzlich in Posen tagte und dem 163 Vereine mit 11 000 Mitgliedern angehörten, beschloß die Veranstaltung einer allgemeinen politischen Gewerbeausstellung. Diese soll ganz Deutschland umfassen und im Jahre 1916 stattfinden.

Ein Umlerner.

Der Reichstagsabgeordnete D. Naumann schreibt in seiner „Hilfe“:

„Wir haben zu Hause noch eine Menge von kräftigen Leuten, die gerne ins Feld gehen wollen. Wie unergründlich ist doch unser Volk! Das ist das Wert der Mütter in den vergangenen Jahrzehnten. Jetzt kommt das Kinderbringen zu Ehren. Wägen in vielen Stuben schon heute Mütter ihre Söhne beweinen, mitten in ihren Tränen können sie sich dem nicht verschließen, was für herrliche Frauenarbeit diese gewaltige deutsche Armee ist.“

Dazu bemerkt die „Deutsche Tageszeitung“: „Ausgezeichnet! Nur Herr Pfarrer Naumann, sind das dieselben Frauen, die Ihnen im Frieden zuzuschauen und als Stimmrechtsbäume großes Getöse erheben? Dieselben Frauen, die damals rafflos in Versammlungen sitzen und höhnisch lächelnd auf die „rückständige Hausfrau alten Stils“, die „Nichts-als-Mutter“, die „Gebärmaschine“ herabzublicken wagte?“ — Man wird die verneinende Antwort darauf leicht finden können. Wir neigen zum Glauben, daß auch Pfarrer Naumann sie gefunden hat.

Ueberspannte Weiber.

Neuerdings haben wieder mehrere Weiber aus Effen die im Gefangenenerlager Friedrichsfeld untergebrachten Gefangenen um Abgabe von Knöpfen gebittelt. Als der Posten das verhindern wollte, ließen sie sich zunächst nicht zurückweichen, sodann der Posten handgreiflich werden mußte. Er tat das mit der gebotenen Schärfe, sodann den Weibern wohl für immer die Luft an solchen Andenken vergehen wird. Schließlich wurden sie dann in die Küche verwiesen mit der Aufforderung, dort Kartoffeln zu schälen, sie konnten dann die Schalen als Andenken mitnehmen. — Eine ähnliche Behandlungsweise würde sich unseres Erachtens überall empfehlen.

Am Pranger.

Vor dem Mündener Schöffengericht fand nunmehr die erste Verhandlung gegen den vom Generalkommando festgestellten Großkaufmann Emil Marx statt, der sich seinerzeit, wie wir berichtet hatten, eines Deutschen unwürdig gegen die in Schleißeheim internierten franzö-

sische Gefangenen benommen hat. Die Verhandlung förderte zu Tage, daß der deutsche Posten, der von dem Angeklagten unflätig behandelt worden war, sein eigenes Abendbrot dem Franzosen gegeben hatte, weil die Nation für den letzten Gefangenen nicht mehr ausreichte. Der deutsche Soldat verzichtete also zugunsten des Gefangenen und mußte sich noch von einem Deutschen beleidigen lassen. Der Angeklagte wurde zu der höchstzulässigen Strafe von sechs Wochen Haft verurteilt. — In diesem Falle kann man wirklich bebauern, daß das Strafgesetzbuch so niedrig ist!

München.

— Wegen Verkaufs **freidenkerischer Propagandamarken**, auf denen jesuitenähnlich gekleidete Geistliche dargestellt waren und die Aufschriften wie „la peste noire“ trugen, wurde der Vorstand des hiesigen Freidenkervereins, Kaufmann Sontheimer, vom Amtsgericht München zu einer Woche Haft verurteilt.

— In einem **Schuhwarengeschäft** an der Dachauer Straße wäre es bald zu einem Skandal gekommen. Passanten bemerkten an der Eingangstür ein Plakat, auf welchem — russische Gummischuhe angepriesen waren. Zwei Herren betreten den Laden und entfernten eigenhändig selbst das Plakat, mit der Bemerkung, daß im Wiederholungsfall sämtliche Auslagenscheiben in Trümmer gehen.

— Dem „Tag“ wird von einem Wehrmann die hochstufgeordnete Abschrift einer **Kundgebung russischer Offiziere** übermittelt, die an der Wand des Geschäftszimmers eines Feldartillerieregiments in Jasterburg prangte. Sie lautet: „Die preussischen Barbaren denken Sie an uns!!! Sie haben den kulturellen völler viel Angeld gebracht. In diesem Unglück und im Blute seines Volkes werden Sie alle verunten. russische Offiziere den 21. August 1914.“ Das Aussehen der Artilleriekaserne in Jasterburg gab den besten Beleg, welches „kulturellste“ Volk wir in den Russen gegen uns auf die Beine gebracht haben.

— In **Köln** hatte ein Dienstmädchen sein gesamtes Sparkastenguthaben mit 2697 Mk. der Kriegssammlung der Stadt Köln zur Verfügung gestellt. Das wackere Mädchen hat nun von der deutschen Kaiserin ein Dankschreiben und ein Gebetsbuch mit eigenhändiger Widmung bekommen. — Und wenn sie später leidet selber Not, dann?

— Eine alte Dame, die Mutter eines nahe bei Verdauen wohnenden Gutsbesizers, die auf dem Gute ihres Sohnes, der im Felde steht, die **Russenzeit** mitgemacht hat, erzählt, daß sich die im Gute einquartierten zwölf russischen Offiziere während der Belagerung von Verdauen im Keller versetzt hatten, um abend beim Vorrück der Deutschen schleunigst zu Pferde zu steigen und zu entfliehen. — Bekanntlich haben die Russen auch im japanischen Kriege sich der Tapferkeit befehlen Teil herausgelacht, indem sie sich hinter der Front tiefe Löcher graben ließen, in denen sie sich während der Schlacht verbargen.

— Ein **Münchener Ingenieur**, der das Glück hatte, daß in Russland alle deutschen Männer, Frauen und Kinder zusammengetrieben und wie Verbrecher nach Sibirien geschickt wurden. Alles was Wert hatte, wurde ihnen konfisziert, Geld, Ringe, Uhren. In den Städten Niga, Moskau, Petersburg wurde ihr Privateigentum versteigert und ihre Bantguthaben mit Beschlag belegt. — Dem Wetter preisgegeben, vom Hunger gepeinigt, erwartet die 150 000 Gefangenen ein schreckliches Schicksal. Viele find schon am Hungertypus gestorben. — Zu Beginn des Krieges haben wir nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es eine verheißungswürdige und falsche Humanität sei, wenn man vornehme Russen — wie z. B. am Tegernsee — auf Kosten der Steuerzahler mittels Extra-Auto an die Grenze bringe. Man hätte sie als Geiseln behalten sollen, da nur solche hohe Herrschaften allein Gewähr dafür bieten können, daß die Gefangenen in Russland menschenwürdig behandelt werden. Unbenutzt stehen die Willen dieser Russen und wohl geeignet zu Lazarettzwecken. Warum belegt man sie nicht mit Beschlag?

— Der **frühere Bürgermeister von Colmar**, der von den elsaß-lothringischen Behörden wegen Landes-

verrats und Defraudation stechbrieflich verfolgt wird, Daniel Blumenthal, hat sich in Frankreich naturalisieren lassen. Der französische Ministerrat hat die Naturalisation beschloffen. Daniel Blumenthal ist also kein „Deutscher“ mehr, sondern ein „Franzose“. Und früher, bevor er ein „Deutscher“ wurde, war er ein russischer Jude. Er kann es noch bis zum Ehren-Engländer bringen.

— Der **Musikier Otto Wilhelm** aus Waldbrödelheim wurde vor vier Wochen wegen herborragender Tapferkeit zum Unteroffizier befördert und erhielt das Eisener Kreuz 2. Klasse. Vor acht Tagen wurde er zum Wajfeldwebel und jetzt zum Leutnant ernannt und wurde außerdem mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

— In **Loulou** wurde ein Marinearzt wegen Handels mit Krankheits-Urlaubsertellungen, Handels mit Waren aus dem Lazarett, sowie Unterschlagung von Geldern zu zwei Jahren Gefängnis und Degradierung verurteilt. Der Mann verdiente wegen seiner Veltätigkeit zum Ehrenpalzler ernannt zu werden.

— In seiner in einem Miethaus in **New York** gelegenen Werkstatt wollte der Anarchist Caron eine Bombe fällen, wobei der Brennstoff explodierte mit der furchtbaren Wirkung, daß der Anarchist und zwei in der Werkstatt befindliche Frauen in Stücke gerissen wurden und die drei oberen Stockwerke des Hauses einstürzten, zahlreiche Personen unter den Trümmern begrabend. Bis jetzt wurden acht Leiden geborgen.

Frankreich.

Nicht nur 25 000 katholische Priester und Ordensleute mußten als Soldaten ins Her einrücken, sondern sogar zwei Bischöfe, der Weibsbischof von Nantes und der Missionsbischof von Korea. Das widerspricht natürlich den tonischnischen Gesetzen und bedeutet eine Schwächung des katholischen Empfindens.

— Nach einer Meldung aus Lyon hat der dortige **japanische Generalkonsul** willen lassen, daß die japanische Regierung bereit sei, den verbündeten Armeen große Mengen eines Spezialpapiers zu überlassen, dessen Fabrikation Geheimnis sei. Es diene zur Anfertigung warmer Kleidungsstücke für den Winter. Da, wie die französische Presse besonders hervorhob, gerade die Winterausrüstung der französischen Armee zu wünschen übrig läßt, so wird das Anerbieten Japans mit großer Freude aufgenommen werden. — Japansier kann eine Regierung sich wohl kaum noch benehmen als die japanische, wenn sie statt der erhofften Truppen — Papier anbietet, um dabei noch ein glänzendes Geschäft zu machen. Was die Franzosen wohl damit anfangen werden?

Bei Einkäufen empfehlen sich:

W. F. Wollmer

Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1788. Gr. Ulrichstrasse 6/8.

H. Schnee Nacht, A. & F. Ebermann.

Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.

Gust. Liebermann

Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Lehrreiche Schriften:

„Glaube und Tat“

Ein evangelisches und deutsches Blatt.

Herausgegeben von Julius Werner,
Pfarrer an der Paulskirche in Frankfurt am Main.
Erscheint monatlich. Jahrespreis Mk. 2,50.
Veranstaltung: Frankfurt a. M., Taubenstrasse Nr. 23.

Für Halle a. S. und Umgegend suchen wir einen
Inseraten-Vertreter.

Reflektiert wird auf einen Herrn mit guten persönlichen Beziehungen, der die Vertretung als angenehme und gewinnbringende Nebenbeschäftigung betrachtet. Hohe Provision. Meldung in den Stunden von 2—5 Uhr nachmittags in der Expedition dieser Zeitung.

Für mein Getreide-, Futter- und Düngeittelgeschäft
Lagerist
zum baldigen Antritt gesucht.
G. Fuchs, Querfurt.

Jungen Verkäufer
sucht sofort

Emil Wacker,
Gemischtwaren-Geschäft,
Klein-Wanzleben.

Leitende Stellung

gesucht für einen akademisch gebildeten Land- und Forstwirtschaftler, der in Theorie und Praxis gleich bewandert, mehrere Jahre Sachverständiger einer grossen landwirtschaftl. Korporation war. Besondere Erfahrungen in Buch- und Kassenführung, Taxationen, Betriebsregulierungen, Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte, Weidetrieb, Kontrollvereins- und Genossenschaftswesen, Forstkulturen und Haunungen, Amts- und Standesamtsgeschäften usw. Beste Empfehlungen und Zeugnisse. Gefl. Anerbieten unter M. O. P. 160 an die Expedition der Magdeb. Zeitung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Hiedrich, Halle a. S., Geiststraße 19, Fernruf 902.

Halle'sche Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 62 Pf. In alle Postgebirge. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfspaltenige Zeitungszeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 21.

Halle a. S., den 1. November 1914.

21. Jahrgang.

Die Bedeutung des 18. Oktober.

Auf der einsamen Felseninsel St. Helena sprach der gestirnte Imperator der halben Welt das Wort: „Wenn die erste Wut sich gelegt hat, werde ich nur Dummköpfe und schlechte Menschen zu Feinden haben!“ Dieses Wort hat sich, wie so manches andere aus Napoleons Mund, erfüllt. Einen Feind im wirklichen Sinne des Wortes hat Napoleon I. heute nicht mehr. Wer nicht aus der Lehrmeisterin der Welt, aus der Geschichte, zu einer gewissen Bewunderung des umfassenden Genies dieses Mannes gelangt ist, oder wer sich nicht hat zu der Auffassung emporschwingen können, daß dieser Mann, dessen Eintritt wie der keines anderen Staubgebornen so tiefe Spuren in Antlitz unserer Mutter Erde hinterlassen hat, ein Werkzeug in der Hand eines Höheren war, um die unter einem unerträglichen Despotismus modrigen Perückenbüschel und einer verlotterten und verlederten Aristokratie seufzende, in der entnervenden Atmosphäre eines seichten Aufklärungs dahinwegführende Menschheit mit Peitschenschlägen aufzuwecken, den hat sicher das tragische Ende dieses gewaltigen Eroberers, den die Geschichte einem Alexander und einem Cäsar an die Seite stellt, mit all dem Weh, das er über halb Europa gebracht hat, ausgesöhnt.

Und wenn heute sämtliche deutsche Bundesfürsten in Gegenwart von künftlichen Vertretern aus Oesterreich und Rußland auf dem Schlachtfeld von Leipzig in weishevoller Stimmung jener Tage gedenken, in denen sich das Geschick nicht nur Napoleons, sondern Europas entschied, so mischt sich in diese Stimmung sicherlich kein Haß, keine feindselige Gesinnung gegen das Andenken an jenen Mann, der es wert war, daß halb Europa sich mit ihm entscheidend maß. Die Bedeutung der Schlachttag von Leipzig liegt nicht daran, daß die französische Armee von einer doppelten Uebermacht geschlagen wurde, sondern in der Tatsache, daß es die überragende Persönlichkeit Napoleons selber war, die sich für besiegt geben mußte.

Es hat in diesem Erinnerungsjahr an Versuchen nicht gefehlt, „Deutschlands Befreiung aus drückender Fremdherrschaft“ als eine spezifisch preußisch-nationale Kamesstet hinzustellen und vor allem die Anteilnahme Oesterreichs, das schon vor Smolensk und Borodino, also zu einer Zeit, als Napoleon im Zenith seiner Macht stand und der russische Löwe noch im Besitz seiner vollen Spann- und Tatkraft war, im Verlaufe von 15 Jahren wiederholt in blutigen Schlachten, mit einem beispiellosen Heroismus seine Kraft mit dem Korps gemessen und wenn ihn auch nicht besiegt, so doch geschwächt hatte, an diesen ruhmreichen Kämpfen zu verkleinern oder gar zu ignorieren. Und doch hat erst die Teilnahme Oesterreichs an der Koalition gegen Napoleon dem Kriege die für die Verbündeten günstige Wendung gegeben, die siegreiche Völkerschlacht bei Leipzig ermöglicht.

Die Furcht vor dem Kriegsgenie Napoleons war noch 1813 trotz Moskau, Smolensk, Borodino in Europa so groß, daß der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III., im Innern Napoleon zu allen Tuscheln hinwinkend, den Abfall der Preussischen Armee von Napoleon öffentlich aufs Schärfste mißbilligte, nur mit Mühe aus der Umgebung der französischen Armee nach Breslau gebracht, nur mit der Aussicht auf den Gewinn von Sachsen zu einem Bündnis mit Rußland vermocht und nur unter Androhung der Revolution zu dem bekannten Aufruf: „An mein Volk!“ veranlaßt werden konnte. Dementsprechend war auch die Kriegsführung der beiden Alliierten, Rußland und Preußen. Diese standen völlig im

Banne des überragenden Feldherrngenies ihres gemeinsamen Gegners, wichen diesem und seinen siegegewohnten Marschällen aus, wo sie konnten, wurden, wo sie sich zur Schlacht stellten, geschlagen und erbauten sich in ihren Niederlagen an der Hoffnung, daß es gelingen würde, Oesterreich zum Eintritt in die Koalition zu bewegen. Großgörschen und Bautzen waren für die Verbündeten nichts weniger als ermutigend für den weiteren Verlauf des Krieges, und sie begrüßten sicherlich mehr noch als Napoleon den unter Vermittlung Oesterreichs zustande gekommenen Waffenstillstand von Poischwitz (4. Juni 1813), der bis 10. August verlängert wurde. Am 12. August endlich erklärte Oesterreich seinen Beitritt zur Koalition und Napoleon den Krieg.

Es standen also gegen Napoleon: Oesterreich, Rußland, Preußen, England und Schweden. Der Korps trat dieser Verbindung kräftig entgegen. Am 21. bis 25. August warf er das Heer Blüchers zurück, wandte sich mit Blitzschnelle gegen die böhmische Armee unter Fürst Schwarzenberg und schlug sie am 26. und 27. August in der blutigen Schlacht bei Dresden. Nun aber wandte sich das Blatt. Schon am 26. August besiegte Blücher die Franzosen unter Macdonald und Ney an der Katzbach, am 30. August wurde das Korps Dandauve bei Kulm von den Oesterreichern und Russen gefangen genommen und am 6. September vereitelt die Preußen und Russen in der siegreichen Schlacht bei Dennewitz die Unternehmung der Marschälle Ney und Ordinoz gegen Berlin. Am 4. Oktober trat Napoleon dem Kaiser

von halb Europa mit einem der größten Feldherrngenies aller Zeiten in heroischem Ringen gemessen. Und sie haben sich heldenhaft geschlagen: die Preußen und die Russen, die Oesterreicher und die Bayern. Ehre ihrem Andenken, an das sich die Befreiung der Völker Europas aus der tyrannischen Fremdherrschaft und für uns Lebende die Mahnung knüpft, wenn die Not des Vaterlandes es heißt, uns zu Taten anzuspornen, ebenbürtig jenen unserer großen Vorfahren, die hier für des Volkes Ehre und des Vaterlandes Freiheit gekämpft und gebietet haben. Ehre aber auch dem Andenken der Helden auf der anderen Seite, besonders der badisch-bessischen Rheinbundtruppen und der Polen, die bis zum letzten Augenblick heroisch ihre Pflicht erfüllten und mit ihren Leibern den furchtartigen Rückzug des geschlagenen Imperators deckten. Ehre namentlich den Polen, deren Ritterschaft mit dem edlen Fürsten Pomiatowski an der Spitze die Treue mit ihrem Tode besiegelte!

Kriegsbegeisterung und Rüsternheit.

Begeisterung ist im Kriege unentbehrlich. Was wollten unsere wackeren Brüder und Schöne ohne das Hochgefühl der Begeisterung aushalten! Und wir zu Hause brauchen ebenfalls ein höheres Gegen- und Uebergewicht gegen die graue Sorge und das lähmende Hangen und Bangen. Wer opferbereit und einsatzungsfreudig „Gut und Blut, Leib und Leben“ für die gute große Sache des Vaterlandes einzusetzen entschlossen ist, kann nur getragen und gehoben vom Geiste der Fröhlichkeit zum Ziel gelangen. Den jagenden Seelen hin und her wüthend wir ein gutes Maß solch edler Begeisterung. Aber zielbewusste Begeisterung unterscheidet sich scharf von zielloser Schwärmerei. Ja, vor jeder Verirrung müssen wir uns hüten. Wie hat erschämende Siegeszuversicht nicht schon manch- mal vorläufige Siege erträumt, die erfreulicherweise trafen, aber immerhin einige Tage später, und in war schon ein Teil der Freude vorher nutzlos verbrannt. Und wie hat die Enttäuschung gegen die geliebte Vaterlandsvorleiter standrechtliche Erregung sicher gebüht. Manches „unsicherer Kanton“ wurde so tot, nicht geschossen, aber gesagt, „lebt heute noch. Und panischer Schrecken besetzte diese drakonischen Meldungen, in Wirklichkeit waren es ungefährliche „Bären“ und „fette Gessenten“.

Ein Beispiel dieses Kalibers, um vom Kochener Art und seinem Sohne abzusehen, ist folgendes: Die Straßburger Zeitung (S. U. Z.) meldete, daß die deutsche Soldaten in einem Eisenbahnabteil den französischen Gefangenen erschossen worden. Man fand sie mit „durchschnittener Kehle“. „unerschüt!“ Schärfste Strafe nicht scharf genug. Aber gemacht! Andern Tages kommt die Meldung, der schaurige Vorfall sei von A bis Z erdichtet. Ein Fall von vielen. Erfinder und Verfechter falscher Siegesnachrichten sowohl als falscher Auermärchen begehen einen Raub an unserem Glaubenleben. Selbst auf's religiöse Gebiet ist ein falscher Kriegeser ab. Im evang.-prot. Kirchenboten von Elßaß-Lothringen stand folgendes lesen:

Ein interkonfessionelles Te Deum. Im Kloster der Franziskanerinnen, das als Lazarett dient, hält der evangelische Pfarrer von Ruprechtsau die Sonntagsandacht. Unter seinen andächtigen Zuhörern der andächtigtste ist der Feldwebel. Mit heiterheller Stimme stimmt er ein in den ehrwürdigen Gesang: Großer Gott, wir loben dich! und da der Pfarrer einen der uralten und doch



General Wrede in wüsten Kampf mit großen Verlusten sich durchschlagen, am 2. November endlich überschritt er mit 30 000 Mann den Rhein. Europa atmete befreit auf.

Wenn es Recht und Pflicht ist, große geschichtliche Ereignisse zu feiern, so gilt das in erster Linie für den 18. Oktober 1813. Damals, auf der blutigen Wühlstatt bei Leipzig haben sich die Völker